



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

20.9.2023

1659. **Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen: Bundesweites Treffen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dortmund**

Wie können Kommunen die Istanbul-Konvention konkret umsetzen? Darum ging es in einem bundesweiten Treffen am Dienstag, 19. September, im Keuninghaus. Eingeladen waren rund 50 Mitarbeiter*innen kommunaler Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie weiterer Einrichtungen. Ihr Ziel: gemeinsam Strategien gegen Gewalt an Frauen zu entwickeln und sich zu vernetzen. Zu dem Treffen eingeladen hatten die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros, Gleichstellungsstellen und das Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund.

Maresa Feldmann, städtische Gleichstellungsbeauftragte, begrüßte die Teilnehmer*innen und sechs Referent*innen. „Wir wollen als Kommunen voneinander lernen und das Problem ganzheitlich angehen“, sagte Sabrina Beckmann, die für die Koordinierungsstelle in Dortmund verantwortlich ist. „Mittelfristig sollen auch Stakeholder aus Polizei, Justiz oder Zivilgesellschaft in den Prozess hineingenommen werden.“

In Dortmund gibt es seit 2023 eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die am Gleichstellungsbüro der Stadt angesiedelt ist. Sie soll sicherstellen, dass Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umgesetzt, Lücken und Bedarfe erkannt und gemeinsame Ziele erarbeitet werden. Dafür arbeitet sie eng mit verschiedenen Akteur*innen zusammen. Am Ende eines Beteiligungsprozesses steht ein gemeinsam erarbeiteter Masterplan zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen für Dortmund.

Über die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern. Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht.

Die Konvention hat das Ziel, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken.



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

Redaktionshinweis: Angehängt ist ein Gruppenbild, das (v.l.n.r.)
Sabrina Beckmann (Koordinierungsstelle Dortmund) und
Gleichstellungsbeauftragte Maresa Feldmann mit den Referent*innen
zeigt.

Pressekontakt: Tanita Groß